Finanzinvestoren im deutschen Dentalmarkt

Mangelhafte Informationslage birgt große Risiken.

BERLIN – Für den zahnärztlichen Bereich identifiziert die KZBV derzeit zwölf Groß- und Finanzinvestoren in Deutschland. Nur durch aufwendige Recherchen in Handelsregistern und Spezialdatenbanken lassen sich Beteiligungsstrukturen solcher Investoren teils aufdecken. Diese bringen ihr Kapital im deutschen Dentalmarkt insbesondere in investorengetragene MVZ (I-MVZ) und MVZ-Ketten ein. Die mangelhafte Informationslage könnte hier durch ein MVZ-Register auf Bundes- und Landesebene dauerhaft verbessert werden. Mit dem Geschäftsmodell der Investoren wird die Aufrechterhaltung der flächendeckenden, wohnortnahen und qualitätsgesicherten Versorgung durch freiberuflich tätige, dem Gemeinwohl verpflichtete Zahnärzte auf Dauer gefährdet. DT

© Tendo/Shutterstock.com

Quelle:
KZBV, Abteilung Statistik

Editorische Notiz
(Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion

© studioVin/Shutterstock.com

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland

Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction/Layout
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Korrektorat
Marion Herner
Ann-Katrin Paulick

WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt
Mitglied der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Erscheinungsweise
Dental Tribune German Edition erscheint 2020 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 11 vom 1.1.2020.
Es gelten die AGB.

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Tag der Zahngesundheit 2020

In diesem Jahr steht das Thema Ernährung im Mittelpunkt.

DARMSTADT – Der 25. September ist der Tag der Zahngesundheit. Das Motto in diesem Jahr lautet: „Gesund beginnt im Mund – Mahlzeit!"

Was wir essen und trinken, wirkt sich unmittelbar auf unsere Gesundheit aus. Auch auf die Mundgesundheit. Und natürlich macht Essen nur Spaß, wenn wir mit gesunden Zähnen in gesundem Zahnfleisch kraftvoll kauen können. Botschaften rund um das Thema Ernährung richtig zu bewerten, ist nicht immer einfach: Es existiert eine Flut an Informationen über Nahrungsmittel, die um unsere Aufmerksamkeit konkurrieren. Sie kommen aus Industrie und Werbung, von Vertretern unterschiedlicher Lifestyles und aus Wissenschaft und Medizin.

Der Tag der Zahngesundheit 2020 möchte Orientierungshilfe sein und darüber aufklären, was eine mund- und zahngesunde Ernährung ausmacht. Es geht unter anderem um diese Fragen: Was schadet den Zähnen und was stärkt sie? Welchen Einfluss können Getränke auf die Zahngesundheit nehmen? Worauf sollte man in welchem Alter achten? Sind Trends wie beispielsweise vegane Ernährung auch zahngesund? Wo finden sich verlässliche Informationen rund um die Ernährung? Der Aktionskreis zum Tag der Zahngesundheit möchte Antworten geben, die gute Entscheidungen rund um die mundgesunde Ernährung möglich machen.

Bundesweit werden Veranstaltungen am und um den 25. September über die Mundgesundheit aufklären. Wo regionale Events stattfinden, können Veranstalter kostenfrei auf www.tagderzahngesundheit.de im Veranstaltungskalender eintragen. DT

Quelle: Tag der Zahngesundheit

© Verein für Zahnhygiene

Folgen von Corona: um 50 Prozent mehr arbeitslose ZFA

Die Politik ist gefordert, die Fachkräfte im ambulanten Gesundheitswesen zu halten.

BERLIN/LEIPZIG – Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit stieg die Zahl der arbeitslosen Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) im Vergleich zum Januar dieses Jahres um 50 Prozent. Der Verband medizinischer Fachberufe e.V. (VmF) hatte bereits vor Monaten vor dieser Entwicklung gewarnt.

Wochenlang liefen Zahnarztpraxen im Notfallbetrieb, Leistungen wie die professionelle Zahnreinigung (PZR) fielen weg – Einbußen, bei denen es nahezu keine Nachhol-Effekte gibt, wie die Bundeszahnärztekammer schreibt. So verwundert es kaum, dass die Corona-Pandemie unter anderem ZFA hart trifft. Im Juni wurden 6.407 ZFA arbeitslos gemeldet, im Januar waren es mit 4.224 über 2.100 weniger.

Der VmF hatte bereits Anfang Mai auf die Gefährdung vieler Arbeitsplätze in Zahnarztpraxen hingewiesen. Vor dem Corona-bedingten Lockdown war die bundesweite Nachfrage nach gut ausgebildeten ZFA sehr groß. Problematisch sei nun, dass sich viele ZFA, die ihren Job verloren haben, in anderen Branchen umschauen werden. Hier spielt vor allem die Unzufriedenheit unter den Fachkräften bezüglich ihrer Arbeitsbedingungen – insbesondere der Gehälter – mit rein.

Mitglieder des Verbands können die kostenlose Rechtsberatung des VmF nutzen. Diese prüft, ob die Kündigung rechtmäßig war, und hilft, sollte dies nicht der Fall gewesen sein, entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten.

Allerdings sei auch die Politik nun gefordert, die Fachkräfte im ambulanten Gesundheitswesen zu halten, um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, so der VmF. DT

Quelle: ZWP online

© Luna Vandoorne/Shutterstock.com

Vereinfachte Verordnung von Heilmitteln durch Zahnärzte

Ab Oktober: weniger Bürokratie für Praxen, näher an der Versorgung der Patienten.

BERLIN – Die Verordnung von Heilmitteln durch Vertragszahnärzte wird ab 1. Oktober deutlich vereinfacht, teilte die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) am 21. Juli mit. Entsprechende Änderungen der zahnärztlichen Heilmittel-Richtlinie hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) zuvor unter maßgeblicher Mitwirkung der KZBV beschlossen. Im Mittelpunkt entsprechender Beratungen des G-BA standen die Umsetzung geänderter gesetzlicher Vorgaben, mit denen die Verordnungssystematik für Heilmittel im zahnärztlichen und ärztlichen Bereich neu geregelt wurde. Nachdem das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) den G-BA-Beschluss vom 14. Mai dieses Jahres am 16. Juli nicht beanstandet hat, können die Änderungen der zahnärztlichen Heilmittel-Richtlinie wie geplant zum 1. Oktober 2020 in Kraft treten.

Als stimmberechtigte Trägerorganisation hatte die KZBV in den Verhandlungen im G-BA zuvor erreicht, dass die Besonderheiten der Heilmittelverordnung in der zahnärztlichen Versorgung gewahrt werden und das Verordnungsgeschehen für Zahnärzte und Patienten zugleich bürokratieärmer und versorgungsnäher ausgestaltet wird. So wird die bisherige Regelfallsystematik künftig durch eine „orientierende Behandlungsmenge" abgelöst. Diese gibt Zahnärzten die Möglichkeit, die Verordnung von Heilmitteln noch fokussierter auf die Bedarfe des jeweiligen Einzelfalls abzustellen. Das bisher notwendige Genehmigungsverfahren bei Verordnungen außerhalb des Regelfalls entfällt. Die KZBV hatte im G-BA auch dafür gesorgt, dass Heilmittel in zahnmedizinisch notwendigen Fällen ab Oktober auch als sogenannte Doppelbehandlung erbracht werden können. Der Beginn der Heilmittelbehandlung wird zudem von 14 auf 28 Tage verlängert. DT

Quelle: KZBV

Made in
Baden-Württemberg

JETZT NEU!
IC MEDICAL WEBSHOP
www.icmedical.de

Die Thermodesinfektoren
HYG 3 / HYG 5

- ✔ **Nur im Direktvertrieb**
- ✔ **Bundesweit eigene Servicetechniker**
- ✔ **10 Jahre Garantie gegen Durchrostung**

Optionale Zusatzleistungen:

- ✔ Lieferung, Installation & Einweisung
- ✔ 5 Jahre Garantie
- ✔ 5 Jahre Service
- ✔ 5 Jahre Validierung

0% Kaufleasing | 5 Jahre Laufzeit

ab 89,00 €*/Monat

IC medical since 1984
hygiene for professionals

IC Medical GmbH
Schorndorfer Straße 67
73635 Rudersberg-Steinenberg

Telefon: 07181 / 70 60 - 0
E-Mail: vertrieb@icmedical.de

weitere Informationen unter
www.icmedical.de

*Preise und Ratenkosten zzgl. der gesetzlichen MwSt. Der Thermodesinfektor HYG 3 liegt bei einer Monatsrate von 89,00 € (Laufzeit: 5 Jahre) exkl. Ausstattung und optionaler Zusatzleistungen. Die 61. Schlussrate liegt bei 636,96 €. **Für optionale Zusatzleistungen fallen zzgl. Kosten an. Es gelten unsere AGB. Druckfehler, Irrtümer, techn. Änderungen, Preise, Liefermöglichkeiten bleiben vorbehalten. Angebot gültig bis 31.12.2020.